



Öffentliche Bestellung und Vereidigung

von

**Herrn Martin Meindl, geb. 21.11.1979, Kaminkehrermeister,
Am Sonnenhang 27, 84137 Vilsbiburg**

als Sachverständiger für das Kaminkehrerhandwerk

Vor dem Präsidenten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Herrn Franz Prebeck, erscheint Herr Martin Meindl und erklärt, dass er die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 23.11.2012 sowie die Richtlinien hierzu erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Der Präsident richtet an ihn die Worte:

„Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen, ihre Gutachten in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen erstatten und die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer beachten werden.“

Der Sachverständige spricht hierauf unter gleichzeitigem Erheben der rechten Hand die Worte:

„Ich schwöre es.“

Der Sachverständige wurde auf die Inhalte des Verpflichtungsgesetzes und die strafrechtlichen Folgen eines pflichtwidrigen Verhaltens hingewiesen.

Anschließend händigt der Präsident dem Sachverständigen die Bestellsurkunde, den Sachverständigenausweis und den Sachverständigenrundstempel aus. Der Sachverständige wird darüber belehrt, dass er diese Gegenstände nach Ablauf der Bestellung zurückgeben muss.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 5 (2) der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz für 5 Jahre. Nach Ablauf der Bestellzeit wird eine erneute Bestellung vorgenommen, wenn die in §§ 2 und 17 der Sachverständigenordnung genannten Voraussetzungen gegeben sind.

Passau/Regensburg, den 06. August 2013


Franz Prebeck
Präsident




Martin Meindl